



Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 29. Dezember 2005

93. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9. Dezember 2005, mit der die Bau-Delegierungsverordnung für den politischen Bezirk Salzburg-Umgebung geändert wird

Auf Grund des § 16 Abs 5 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl Nr 107, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Bau-Delegierungsverordnung für den politischen Bezirk Salzburg-Umgebung, LGBl Nr 98/1968, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl Nr 84/1998, wird geändert wie folgt:

1. Im § 1 lautet der Einleitungssatz: „Für die Gemeinden Berndorf bei Salzburg, Ebenau, Obertrum am See und Schleedorf wird auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei übertragen.“
2. Im § 3 lautet der Einleitungssatz: „Für die Gemeinden Faistenau, Hintersee und Seeham wird auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei übertragen.“
3. Im § 4 wird die Verweisung „gemäß § 16 Abs 4 vierter Satz der Salzburger Gemeindeordnung 1965“ durch die Verweisung „gemäß § 16 Abs 5 vierter Satz der Salzburger Gemeindeordnung 1994“ ersetzt.
4. Nach § 5 wird angefügt:

„§ 6

Die §§ 1, 3 und 4 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 93/2005 treten mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige Verfahren sind nach den bis dahin geltenden Vorschriften zu Ende zu führen.“

**Für die Landesregierung:
Die Landeshauptfrau:
Burgstaller**

Das Landesgesetzblatt für das Land Salzburg wird vom Land Salzburg herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Die Landesgesetzblätter sind im Internet unter www.salzburg.gv.at abfragbar oder können beim Landespressebüro, Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon (0662) 80 42- 20 47, Fax (0662) 80 42-21 61, zum Selbstkostenpreis bezogen werden.